Xpert.press

Frank A. Koch

IT-Projektrecht

Springer

Xpert.press

Frank A. Koch

IT-Projektrecht

Springer

Xpert.press

Die Reihe **Xpert.press** vermittelt Professionals in den Bereichen Softwareentwicklung, Internettechnologie und IT-Management aktuell und kompetent relevantes Fachwissen über Technologien und Produkte zur Entwicklung und Anwendung moderner Informationstechnologien.

Frank A. Koch

IT-Projektrecht

Vertragliche Gestaltung und Steuerung
von IT-Projekten, Best Practices,
Haftung der Geschäftsleitung

Springer

Dr. Frank A. Koch
Maximilianstr. 54
80538 München
koch@anwaltskanzlei-koch.de

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

ISSN 1439-5428
ISBN 978-3-540-73223-5 Springer Berlin Heidelberg New York

Springer ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media

springer.de

Satz und Herstellung: LE-TEX, Jelonek, Schmidt & Vöckler GbR, Leipzig
Umschlaggestaltung: KünkelLopka Werbeagentur, Heidelberg

Gedruckt auf säurefreiem Papier 33/3180 YL - 5 4 3 2 1 0

Vorwort

Verträge für die unterschiedlichsten IT-Projekte haben eines gemeinsam: Sie müssen die Projekte steuerbar machen und mit ihnen oft verbundene Risiken rechtzeitig ausschalten oder zumindest reduzieren. Solche Risiken sind mannigfaltig. Dies wird durch den Umstand belegt, dass weniger als ein Drittel aller IT-Projekte den versprochenen Leistungsumfang zum geplanten Zeitpunkt, im geplanten Budget und mit der spezifizierten Qualität erreicht. Dies führt betriebswirtschaftlich zu nicht unerheblichen Schäden, die sich durch geeignete Gestaltung und Durchführungskontrolle von IT-Projektverträgen weitgehend vermeiden lassen. Die wichtigsten Best Practices hierzu werden in der vorliegenden Darstellung zusammengefasst.

Die mit IT-Projekten verbundenen Risiken sind umso gravierender, je tiefer die IT in die Steuerung der betrieblichen Abläufe eingreift. Sie können sogar den Bestand des anwendenden Unternehmens bedrohen, wenn dessen Wettbewerbsfähigkeit deutlich beeinträchtigt wird, so etwa durch Verlust geplanter Rationalisierungs- oder Marktvorteile. Der gesamte produktive Betrieb kann gefährdet sein, wenn zum Beispiel die Einführung von sog. „Enterprise Resource Planning"-Software scheitert, die alle wesentlichen Geschäftsprozesse hätte steuern sollen, und wenn zugleich die alte Anwendung anbieterseits nicht mehr oder nur eingeschränkt unterstützt wird. Ein weiteres Risiko ergibt sich aus Defiziten in der unzureichenden technischen Sicherung der jeweiligen Anwendungen, die einerseits die Nutzbarkeit des IT-Systems in der gesamten vorgesehenen Nutzungsdauer sicherstellen, und andererseits, oft genauso wichtig, Angriffe von außen auf die betriebliche IT abwehren soll. Auch hier muss eine Gestaltung von Verträgen mit Dienstleistern den bestehenden Risiken angemessen Rechnung tragen. Das Herstellen und laufende Unterstützen der IT-Sicherheit ist selbst als – oft für den Unternehmensbestand wesentliches – Projekt zu konzipieren.

Betrachtet man Fälle gescheiterter IT-Projekte näher, so zeigt sich, dass meist keine ausreichende Vorsorge für zeitnahe Projektsteuerung und Absicherung der Anwendungen in den zugehörigen Projektverträgen getroffen wurde, obwohl sie möglich gewesen wäre. Insbesondere werden oft nur Leistungsziele vorgegeben (und auch diese nicht selten nur ungenau), nicht aber die Wege zu diesen Zielen mit kontrollfähigen Zwischenschritten im Projektablauf vertraglich definiert. Die vorliegende Darstellung soll aufzeigen, welche Regelungspunkte ein IT-Projektvertrag aufweisen muss, der zu einer erfolgreichen Projektsteuerung beitragen kann. Die Darstellung ist **nach den typischen Stufen von IT-Projekten aufgegliedert** und diskutiert auf

jeder Stufe Fallstricke und mögliche Vorkehrungen gegen solche Risiken. Berücksichtigt sind die Best-Practice-Vorgaben von **ITIL** und die hieraus entwickelten typisierten Regelungsvorschläge in der Norm **ISO 20000**. Diese in der Praxis entwickelten Vorgaben für Regelungspunkte nicht einzubeziehen, kann einen gravierenden Fehler bei der Vertragsgestaltung (und Rechtsberatung) darstellen.

Die Durchführung von IT-Projekten stellt selbst geradezu ein Musterbeispiel für ein **Risiko** dar, das jede Geschäftsleitung aus ihrer Rechtspflicht früherkennen und abwenden oder zumindest begrenzen muss. Mit zunehmender Bedeutung der IT für die Steuerung praktisch aller Geschäftsprozesse im Unternehmen steigt das Risiko, dass ein Scheitern des jeweiligen Projekts den Bestand des gesamten Unternehmens gefährden kann (etwa, weil eine notwendige Migration auf andere Systemplattformen oder eine benötigte Einführung oder Änderung von unternehmenssteuernder Software scheitert). Vorsorge gegen diese Risiken kann am ehesten (und teilweise überhaupt nur) über einen entsprechend ausverhandelten Projektvertrag getroffen werden. Diese vertragliche Projektabsicherung herzustellen gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Geschäftsleitung IT-anwendender Unternehmen. Für die einzelnen Projektstufen wird deshalb im Text und in Checklisten aufgezeigt, welche Kontrollen IT-Projektleiter und Geschäftsleitung (auch präventiv) durchzuführen haben.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben ein eigenes Interesse am Gelingen des IT-Projekts. Wäre nämlich das Scheitern oder die erhebliche Verzögerung eines Projekts u. a. durch bessere Vertragsgestaltung und straffe Kontrolle des Projektfortschritts (bzw. eine schadensträchtige Kompromittierung der IT-Sicherheit durch rechtzeitige Kontroll- und Schutzmaßnahmen) und weitere geeignete Maßnahmen im Projektmanagement vermeidbar gewesen, kann das Unterlassen dieser Maßnahmen die persönliche Haftung jedes der Mitglieder der Geschäftsleitung begründen, wenn und soweit das erforderliche Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung nicht oder nicht ausreichend eingerichtet und angewendet wurde. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haften insoweit dem Unternehmen und damit den Kapitaleignern auf den Ersatz von Schäden, die durch solche Versäumnisse verursacht wurden, müssen also im eigenen Interesse jedenfalls die typischen und damit bekannten und vorhersehbaren Fehler bei der Konzipierung und Durchführung von IT-Projekten vermeiden. Die Darstellung enthält in dieser Hinsicht gewissermaßen ein **Pflichtenprogramm für Projektleiter und Mitglieder der Geschäftsleitung zum richtigen Management von IT-Projekten**. Werden die auf der Grundlage dieses Pflichtenprogramms getroffenen Maßnahmen außerdem zureichend dokumentiert, kann dies zugleich eine Entlastung von möglicher persönlicher Haftung wesentlich erleichtern.

Frank A. Koch
Frühjahr 2007

Inhalt

Literatur

Schriften des BSI

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), ITIL und Informationssicherheit – Aspekte der Integration von Incident und Security Management, Version 1.0.1, 2006, Version 1.0.1 Sept. 2006, www.bsi.bund.de, zit. als *BSI,. ITIL und Informationssicherheit.*

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), ITIL und Standards für IT-Prozesse – Prozess-Standards für die Entwicklung der IT-Service-Oranisation gemäß ITIL Best Practices, Version 1.0.1, herausgegeben von der Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung, KBSt-Brief 1/2006, Okt. 2006, www.bsi.bund.de, zit. als *BSI, ITIL und Standards für IT-Prozesse.*

Weitere Literatur

Balzert, Lehrbuch der Software-Technik. Software-Entwicklung, 2. Aufl. 2001.

Blume, Projektkompass SAP, Arbeitsorientierte Planungshilfen für die erfolgreiche Einführung von SAP-Software, 2. Aufl. 1998.

Bock/*Macek*/*Oberndorfer*/*Pumsenberger*, ITIL – Zertifizierung nach BS 15000/ISO 20000, 2006.

Börner/*Buhl*/*Hellmich*/*Klett*/*Moos*, Leitdaten IT-Recht. Ein Handbuch für die Unternehmenspraxis, 2004.

Braun, Die Zulässigkeit von Service Level Agreements – am Beispiel der Verfügbarkeitsklausel, 2006.

Brössler/*Siedersleben* (Hrg.), Softwaretechnik, 1. Aufl. 2000.

Buchta/*Eul*/*Schulte-Croonenberg*, Strategisches IT-Management, Wert steigern, Leistung steuern, Kosten senken, 2. Aufl. 2005.

Dietrich/*Schirra*, IT im Unternehmen, Leistungssteigerung bei sinkenden Budgets – Erfolgsbeispiele aus der Praxis 2004.

Ebert, Systematisches Requirements Management. Anforderungen ermitteln, spezifizieren, analysieren und verfolgen 2005.